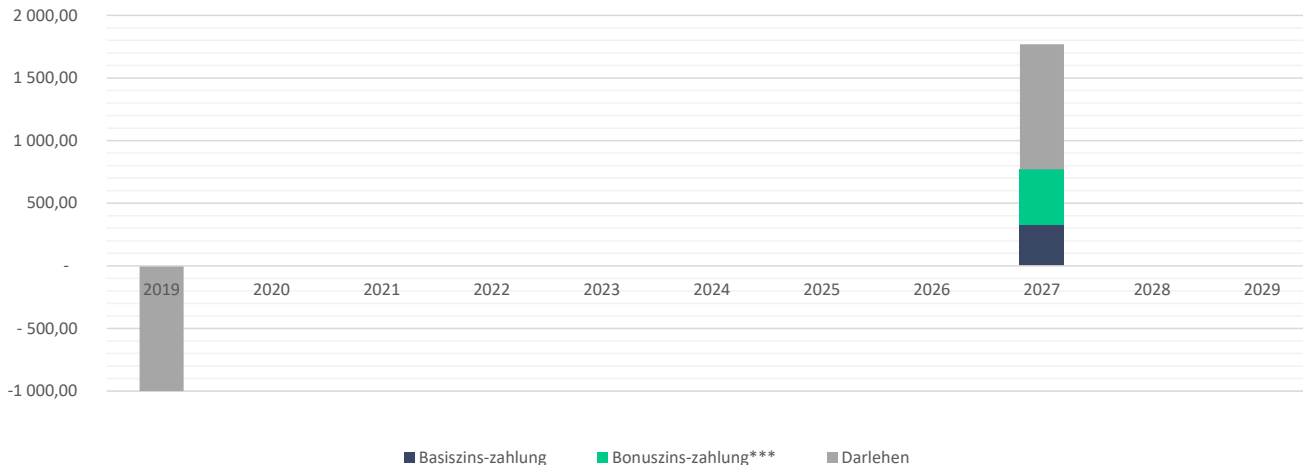


Unverbindliches Berechnungsbeispiel auf der Basis der Unternehmensplanzahlen

Der in Aussicht gestellte Betrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.



oekotree GmbH



Investmentangebot in EUR

Beteiligungsform: Nachrangdarlehen
 Basiszinssatz: 3,60%
 Laufzeitende*: 31.05.2027
(Laufzeitverlängerung durch das Unternehmen um bis zu zwei Jahre möglich)

Unverbindliche Hochrechnung auf Basis der Unternehmensplanzahlen

Mein Investment	1 000,00	Erwartete durchschnittliche Verzinsung p.a. 7,40%
Basisverzinsung (vor Steuern)	327,02	
Bonusverzinsung (vor Steuern nach Kosten)	442,92	
Gesamtauszahlung	1 769,95	

Bonuszinssatz				
Der Bonuszinssatz ist abhängig vom durchschnittlichen Nettoverkaufspreis ("VP"), den das Unternehmen für den Verkauf des Holzes erzielt. Der Zinssatz ist wie folgt festgelegt:				
VP €/m3	280	400	600	800
BZ:	0,00%	4,90%	9,00%	11,10%
Der Buszinssatz wird bei Laufzeitende ermittelt und auf die gesamte Laufzeit des Darlehen angewendet. Dazwischenliegende Werte werden interpoliert. Zur Berechnung des auszahlbaren Bonuszinsbetrages müssen abschließend die Bonuszins-Abwicklungs-kosten (iHv. 5%) abgezogen werden. Das Unternehmen geht davon aus, dass zumindest ein durchschnittlicher Netto-Verkaufspreis von EUR 400,00 je Kubikmeter verkauftem Holz erzielt wird.				

Entwicklung der Investition**						
Jahr	Basiszins - Vortrag	Bonuszins - Vortrag	Basiszins-zahlung	Bonuszins-zahlung***	Darlehen	Zahlungen
2019	-	-	-	-	- 1 000,00	1 000,00
2020	36,00	49,00	-	-	-	-
2021	73,30	100,40	-	-	-	-
2022	111,93	154,32	-	-	-	-
2023	151,96	210,88	-	-	-	-
2024	193,44	270,22	-	-	-	-
2025	236,40	332,46	-	-	-	-
2026	280,91	397,75	-	-	-	-
2027	-	-	327,02	442,92	1 000,00	1 769,95
2028	-	-	-	-	-	-
2029	-	-	-	-	-	-

Abschätzung Entwicklung lt. Unternehmen			
Bonuszinssatz	Erlös	VP €/m3	Eigenkapital
4,90%	-	-	negativ
4,90%	-	-	negativ
4,90%	-	-	negativ
4,90%	-	-	negativ
4,90%	-	-	negativ
4,90%	-	-	negativ
4,90%	4 143 600	400,00	postiv
4,90%	-	-	-
4,90%	-	-	-

* Planmäßige Tilgung gemäß Darlehensvertrag. Das Unternehmen hat das einseitige Recht, die Tilgung des Darlehens ausgehend vom Plan-Laufzeitende um jeweils sechs Monate bis spätestens zwei Jahre aufzuschieben. Der Zeitpunkt der Tilgung ist außerdem ist von der Eigenkapital- und Liquiditätsentwicklung des Unternehmens abhängig.

** Die Berechnung wird vereinfachend für ganze Jahre angenommen. Es kommt daher zu einer Anpassung abhängig vom Vertragsbeginn. Die Grafik zeigt die geplanten Zahlungen.

*** Die Bonuszinszahlung berücksichtigt Abwicklungskosten iHv 5%.

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Im Sinne der Risikostreuung sollten möglichst nur Geldbeträge investiert werden, die in näherer Zukunft auch liquide nicht benötigt bzw. zurückerwartet werden.

Unverbindliches Berechnungsbeispiel auf der Basis der Unternehmensplanzahlen

Disclaimer

Im Zusammenhang mit den Planungsannahmen ist festzuhalten, dass sämtliche Annahmen ausnahmslos von der Gesellschaft getroffen wurden und diese daher von der Gesellschaft und nicht von der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH zu verantworten sind. Die CONDA Crowdinvesting Austria GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gesellschaft für die Planrechnung und Vollständigkeit sämtlicher relevanter Daten allein verantwortlich zeichnete und dafür Sorge zu tragen hatte, dass alle für die Planrechnung relevanten Prämissen sowie alle wichtigen Daten und Angaben richtig, vollständig und objektiv ermittelt wurden. Es wird keine Verantwortung für den Eintritt der in der Planung unterstellten Annahmen und Ereignisse und/oder für das Ergebnis der darauf aufbauenden unternehmerischen Tätigkeit und Maßnahmen übernommen. Diese Kurzdarstellung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, einschließlich solcher Aussagen, die die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft, ihre Unternehmensstrategie und weitere Entwicklung sowie die Pläne, Ziele und Prognosen des Managements im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit und -entwicklung betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen, Schätzungen und subjektiven Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Kurzdarstellung und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Entwicklungen, Ereignisse, Entscheidungen und Ergebnisse sowie die tatsächliche Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft wesentlich von den geäußerten Erwartungen, Annahmen und Schätzungen abweichen. Zukunftsgerichtete Aussagen dürfen nicht als genaue Vorhersage zukünftiger Entwicklungen und Ergebnisse missverstanden werden.

Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Investition handelt es sich um eine langfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden, und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz des Unternehmens erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonuszahlung) werden von dem Unternehmen außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz des Unternehmens bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.

Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens. Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.

Geschäftsrisiko: Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Das Unternehmen kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf das Unternehmen haben.

Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs: Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen haben, bis hin zur persönlichen Insolvenz. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.

Totalverlustrisiko / Maximales Risiko: Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.

Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei dem Unternehmen zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz des Unternehmens führen.

Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit: Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.